

LEISTUNGSVERZEICHNIS · VGV · § 31 VOB/A · HERSTELLERNEUTRALITÄT

IT-Leistungsverzeichnisse richtig erstellen

Der Praxis-Guide für öffentliche Auftraggeber

Pflichtbestandteile, Herstellerneutralität nach § 31 Abs. 6 VgV, typische Fehler und funktionale Alternativen:
Was ein rechtssicheres IT-LV ausmacht.

6

PFLICHTBESTANDTEILE

5

HÄUFIGE FEHLER

§ 31

ABS. 6 VGV

100K+

REFERENZ-LVS

LV und LB: Nicht dasselbe

Warum die Unterscheidung für die Vergabep Praxis entscheidend ist

LEISTUNGSBESCHREIBUNG (LB)

Das übergeordnete Dokument. Enthält alle Anforderungen an Leistung, Qualität und Ausführung. Pflicht nach § 121 GWB. Kann als Baubeschreibung, Leistungsverzeichnis oder funktionale Beschreibung ausgestaltet werden.

LEISTUNGSVERZEICHNIS (LV)

Eine positionsbasierte Form der Leistungsbeschreibung mit Mengen, Einheiten und Einzelpositionen. Das LV ist eine konkrete Ausprägung der LB — nicht umgekehrt deren Bestandteil.

STÄRKEN DES LV-ANSATZES

- Exakt vergleichbare Angebotspreise (Einheitspreise)
- Klare Kalkulationsgrundlage für Bieter
- Einfache Mengenänderungen im Vertrag möglich
- Bewährt bei Hardware, Lizenzen, Wartungsverträgen

Praxishinweis: Für komplexe IT-Projekte mit unklarem Leistungsumfang ist eine funktionale Leistungsbeschreibung oft besser geeignet als ein detailliertes LV.

Sechs Pflichtbestandteile

Was jedes IT-Leistungsverzeichnis nach VgV und GWB enthalten muss

Bestandteil	Inhalt	Rechtsgrundlage	Typischer Fehler
Leistungspositionen	Jede Teilleistung als eigenständige Position mit Menge und Einheit	§ 7 VOB/A	Sammelpositionen ohne Einzelpreise
Technische Anforderungen	Mindestanforderungen, Schnittstellen, Kompatibilität	§ 31 VgV	Nur Markennamen statt Spezifikationen
SLA-Definitionen	Verfügbarkeit, Reaktionszeit, Wartungsfenster	§ 128 GWB	SLA fehlt oder ist nicht messbar
Mengenangaben	Exakte Stückzahlen, Lizenzen, Nutzeranzahl	§ 7 VOB/A	Ungefähre Angaben ohne Verbindlichkeit
Ausführungsfristen	Liefer- und Installationszeitraum	§ 9 VOB/A	Frist fehlt oder ist unrealistisch
Herstellerneutralität	Keine Produktbindung ohne sachliche Begründung	§ 31 Abs. 6 VgV	Produkt namentlich ohne "oder gleichwertig"

Merksatz: Ein rechtssicheres LV beschreibt das Ergebnis, nicht den Weg dahin — und lässt mehreren Anbietern reale Chancen.

Herstellerneutralität: § 31 Abs. 6 VgV

Was zulässig ist, was nicht — und wann die Ausnahme greift

UNZULÄSSIG

- "Microsoft 365 Business Premium" ohne Zusatz
- Produktname als alleinige Spezifikation
- Markenname, der nur ein Produkt beschreibt
- Kompatibilitätspflicht mit Bestandssystem als versteckter Markenschutz

ZULÄSSIG

- "Oder gleichwertig" nach Produktbezeichnung
- Funktionale Spezifikation: "kollaborative Office-Suite mit mind. 50 GB Postfach je Nutzer"
- Technische Normen (ISO, DIN) statt Markennamen
- Referenzprodukt mit dokumentierten Gleichwertigkeitskriterien

DIE AUSNAHME: SACHLICH GERECHTFERTIGTE PRODUKTBINDUNG

Bei nachgewiesener technischer Inkompatibilität (z.B. Erweiterung eines Bestandssystems) kann eine Produktbindung zulässig sein — muss aber im Vergabevermerk lückenlos begründet werden. Die Vergabekammer prüft dies streng.

5 häufige Fehler im IT-LV

Und warum sie zu Nachprüfungsverfahren oder Aufhebung führen können

- 1

Produktbindung ohne Rechtfertigung
Markenname ohne "oder gleichwertig" schließt Wettbewerber aus. § 31 Abs. 6 VgV verlangt sachliche Begründung — fehlt sie, droht Rüge oder Nachprüfungsantrag.

- 2

Fehlende oder nicht messbare SLA
SLA ohne konkrete Werte (z.B. "schnelle Reaktionszeit") sind im Streitfall nicht durchsetzbar. Immer numerisch definieren: Stunden, Verfügbarkeitsprozent, Eskalationsstufen.

- 3

Widerspruch zwischen LV und Vertragsentwurf
Abweichende Leistungsumfänge in LV und EVB-IT-Vertrag führen zu Auslegungstreitigkeiten. Das LV ist Teil der Vergabeunterlagen und hat Vorrang.

- 4

Unvollständige Mengenangaben
Ungefähre Stückzahlen ohne Verbindlichkeit führen zu Mischkalkulationen bei Bietern und Nachtragsrisiken. Mengen sind verbindlich festzusetzen oder Bandbreiten klar zu definieren.

- 5

LV als Copy-Paste aus Vorjahren
Veraltete Positionen, überholte Technologiebegriffe oder nicht mehr verfügbare Produkte machen das LV angreifbar. Jedes LV muss neu auf den Beschaffungsgegenstand abgestimmt werden.

Funktionale Ausschreibung

Wann ein klassisches LV an seine Grenzen stößt — und was die Alternative kann

WANN DAS LV NICHT PASST

Bei Leistungen mit offenem Ausführungsweg: individuelle Softwareentwicklung, Digitalisierungsprojekte, komplexe IT-Infrastruktur. Ein positionsbasiertes LV würde hier Innovation blockieren und Bieter in Lösungswege zwingen.

Rechtsbasis: § 31 Abs. 2 VgV erlaubt funktionale Leistungsbeschreibung ausdrücklich. Ziel, Zweck und Leistungsparameter werden beschrieben — der Weg bleibt dem Bieter überlassen.

VORTEILE DER FUNKTIONALEN BESCHREIBUNG

- Öffnet Wettbewerb für innovative Lösungen
- Auftraggeber muss keine technische Detaillösung vorgeben
- Bieter können Stärken ihrer Plattform einbringen
- Kombinierbar mit Eignungskriterien und Konzeptabfrage

Achtung: Ohne klare Mindestanforderungen und Wertungskriterien ist eine funktionale Beschreibung schwer zu werten. Mindestanforderungen immer separat fixieren.

Hilfsmittel für die Praxis

Zwei Ressourcen, die den LV-Erstellungsprozess messbar beschleunigen

MUSTER-LEISTUNGSVERZEICHNISSE

Fertige LV-Vorlagen für gängige IT-Beschaffungen: Hardware, Software, Cloud, Wartung. Vergaberechtlich geprüft, GAEB-fähig und sofort anpassbar.

it-leistungsverzeichnisse.de/produkte/muster-leistungsverzeichnisse →

Zeitersparnis: Mit einer bewährten Vorlage als Ausgangspunkt entfällt der aufwendigste Teil der LV-Erstellung: die Strukturierung und Positionierung der Einzelleistungen.

VERGABE-ARCHIV

Über 100.000 reale Vergabeunterlagen öffentlicher Auftraggeber. Strukturen, Positionen und Anforderungen aus vergleichbaren IT-Beschaffungen als Orientierung für das eigene LV.

it-leistungsverzeichnisse.de/produkte/vergabe-archiv →

Praxiswert: Reale Ausschreibungsunterlagen zeigen, wie andere Vergabestellen ähnliche Leistungen beschrieben und positioniert haben — kein theoretisches Muster, sondern erprobte Praxis.

Nächste Schritte

IT-Leistungsverzeichnis erstellen — rechtssicher, wettbewerbsoffen und praxisnah.

MUSTER-LEISTUNGSVERZEICHNISSE

Sofort einsetzbare LV-Vorlagen

Vergaberechtlich geprüfte Muster für Hardware, Software, Cloud und Wartung — GAEB-fähig und anpassbar.

[it-leistungsverzeichnisse.de/produkte/muster-leistungsverzeichnisse](#) →

VERGABE-ARCHIV

100.000+ Vergabeunterlagen als Referenz

Reale IT-Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber: Strukturen, Positionen und Anforderungen als Vorlage für das eigene LV.

[it-leistungsverzeichnisse.de/produkte/vergabe-archiv](#) →



Ihr Ansprechpartner

info@it-leistungsverzeichnisse.de · 06124 6059217